

Sitzung vom 29. April 1998

1005. Postulat (Toxikologie an der Universität Zürich)

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 19. Januar 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um an der Universität Zürich den Bereich Toxikologie zu stärken, insbesondere unter Einbezug verschiedener Aspekte der Umwelttoxikologie.

Der Regierungsrat wird zudem ersucht, darauf hinzuwirken, dass die heute bestehende Zahl von Professuren im Bereich der Toxikologie mindestens erhalten bleibt.

Begründung:

Im Frühjahr 1997 wurde von der ETH und der Universität Zürich angekündigt, das gemeinsam getragene Institut für Toxikologie in Schwerzenbach spätestens 2001 zu schliessen. Durch die Schliessung dieses Instituts gehen in verschiedenen Bereichen der Toxikologie Kompetenzen verloren, die durch die bestehenden Gruppen an der Universität Zürich, die vornehmlich in den Bereichen Pharmakologie/molekulare Medizin tätig sind, nicht abgedeckt werden können. Zusätzlich ergeben sich in verschiedenen Bereichen neue Fragestellungen, an deren Bearbeitung in der Öffentlichkeit, aber auch seitens der Behörden und der Industrie ein zunehmendes Interesse besteht. Diese betreffen insbesondere diverse Probleme im Bereich der Umwelttoxikologie, Fragen der Risikoidentifikation und Risikobewertung, Einflüsse auf die menschliche Gesundheit durch neue, biotechnologisch hergestellte Medikamente und Nahrungsmittel und Forschungen im Bereich des Ersatzes von Tierversuchen durch in vitro-Systeme.

Um die zurzeit noch am Institut für Toxikologie angesiedelten Forschungsgebiete und neue wichtige Fragen zu bearbeiten sowie eine umfassende Ausbildung von Toxikologinnen und Toxikologen sicherzustellen, ist es notwendig, dass auch nach der Schliessung des Instituts die Professuren wieder besetzt werden.

Durch die Schliessung des Institutes für Toxikologie und die Lücken bei der Bearbeitung von toxikologischen Fragen in bestimmten Bereichen wird es in Zukunft für Behörden und Industrie immer schwieriger, für kompetente Problembeurteilungen auf schweizerische Fachleute zurückgreifen zu können. Fachleute fehlen und Know-how wandert ins Ausland ab. Die Schaffung anerkannter Kompetenz auf einem breiten Spektrum der toxikologischen Forschung würde dazu beitragen, den Ruf der Universität Zürich national und international zu stärken.

Die Bevölkerung verlangt mit Recht, dass die Behörden ihre Sicherheit garantieren. Für die Bereiche Medikamente, Nahrungsmittel und Chemikalien muss sich diese Garantie wesentlich auf die toxikologische Forschung abstützen. Auch für die Wirtschaft erweist es sich als Standortvorteil, wenn behördliche Entscheide und Risikobeurteilungen auf gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Universität und die ETH Zürich sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine Zentralisierung der Toxikologie an einem einzigen Standort für die Zukunft keine optimale Lösung mehr darstellt. Es ist jedoch grundsätzlich unbestritten, dass die Disziplin Toxikologie auch in Zukunft auf dem Hochschulplatz Zürich vertreten sein soll. Im Zusammenhang mit dem Beschluss betreffend Schliessung des Instituts für Toxikologie in Schwerzenbach haben die beiden Hochschulen beschlossen, ein Gesamtkonzept für Lehre und Forschung in Human- und Ökotoxikologie auf dem Forschungsplatz Zürich zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund dieser laufenden Arbeiten erweist sich das Postulat als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi